Wehr Regow, Ökologische Baubegleitung
Ersatzneubau

IPROconsult

Zustand Wehr Regow vor der Sanierung

Auftraggeber
Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg

Leistung
Ökologische Baubegleitung

Projektbearbeitung
Vicky Lange

Bearbeitungszeitraum
01.2025 - 04.2026 (laufend)

Honorar netto
26.000 EUR

Der Ersatzneubau der Wehranlage Regow an der oberen Havel-Wasserstraße (OHW) erfolgt innerhalb eines ökologisch besonders sensiblen Raumes. Das Vorhabengebiet liegt zwischen zwei Natura-2000-Schutzgebieten, dem FFH-Gebiet „Kleine Schorfheide-Havel“ und dem EU-Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“. Zur Sicherstellung der Einhaltung aller natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen wurde für das Bauvorhaben eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) eingefordert. Diese dient der fachlichen Kontrolle, Koordination und Dokumentation aller festgelegten Vermeidungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen während der Bauvorbereitung und Bauausführung.

IPROconsult hat die Ökologische Baubegleitung übernommen.

Projektbeschreibung/Ausgangslage
Das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg plante den Ersatzneubau der Wehranlage Regow als eigenständigen Teil des Gesamtprojektes „Ersatzneubau der Wehranlagen Zaaren, Regow und Schorfheide“ im nördlichen Brandenburg. Die Wehranlagen befinden sich im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und werden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel betrieben.
Das Wehr Regow wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet und dient der Stauhaltung, der Sicherstellung der kanalisierten Schiffbarkeit der OHW sowie der Abführung von Hochwasser aus der Havel und ihren Zuflüssen. Die aktuelle Bauzustandsuntersuchungen zeigte einen systemkritischen Zustand der bautechnischen Anlage, sodass ein Ersatzneubau zwingend erforderlich war.

Rechtliche und fachliche Grundlagen
Die naturschutzfachliche Bewertung des Vorhabens erfolgte auf Grundlage einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie einer Prüfung nach Wasserrahmenrichtlinie. In diesen Unterlagen wurden umfassende Vermeidungsmaßnahmen definiert und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark verbindlich festgesetzt.

Ergänzende Anforderungen und Konkretisierungen zu den Vermeidungsmaßnahmen sowie zu weiteren natur- und artenschutzrechtlichen Belangen wurden durch das Amt für Bau und Liegenschaften des Landkreises Uckermark formuliert. Diese Festlegungen bilden die verbindliche Arbeitsgrundlage der Ökologischen Baubegleitung.

Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung (ÖBB)
Im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung wird die ordnungsgemäße Umsetzung sämtlicher naturschutzfachlicher Vorgaben überprüft. Die ÖBB führt regelmäßige Begehungen des Baufeldes und der Zuwegungen durch, begleitet sensible Bauabschnitte fachlich und dokumentiert die Ergebnisse fortlaufend.

Bei erkennbaren oder potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten erfolgt eine unverzügliche Abstimmung mit dem Bauherrn sowie den zuständigen Behörden. Darüber hinaus unterstützt die ÖBB die Bauausführung bei der praktischen Umsetzung von Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Die Ökologische Baubegleitung begleitet das Vorhaben kontinuierlich. Neben der Kontrolle der festgelegten Maßnahmen werden zusätzliche Begehungen durchgeführt, um bislang nicht bilanzierte Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wehr Regow, Ökologische Baubegleitung
Ersatzneubau

IPROconsult

Umgesetzte Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Bauzeitenregelung
Zur Vermeidung erheblicher Störungen dämmerungs- und nachtaktiver Tierarten werden die Bauarbeiten zeitlich eingeschränkt. Der Baubeginn erfolgte außerhalb der Hauptreproduktionszeit geschützter Arten. Bauaktivitäten werden grundsätzlich auf die Tageszeit begrenzt. Material- und Baustellentransporte werden vorrangig über den Wasserweg abgewickelt, um zusätzliche Belastungen sensibler terrestrischer Lebensräume zu vermeiden.

Gewässer- und Artenschutz – Fische und Mollusken
Vor den Eingriffen in das Gewässer wurden Fischbestände fachgerecht abgefischt und flussabwärts wieder eingesetzt. Zusätzlich erfolgte eine Kontrolle des Baubereichs auf das Vorkommen von Muscheln. Gefundene Mollusken wurden schonend geborgen und in geeignete, unbeeinflusste Gewässerabschnitte umgesetzt. Sämtliche Maßnahmen wurden vollständig dokumentiert und der ÖBB übermittelt.

Baufeldfreimachung und Zuwegungen
Gehölz- und Vegetationsarbeiten erfolgten außerhalb der faunistischen Aktivitätsphasen. Die Ertüchtigung der Zuwegungen wurde so koordiniert, dass eine Ansiedlung von Brutvögeln oder anderen geschützten Arten im Baufeld vermieden wurde. Ist eine Freimachung außerhalb der festgelegten Zeiträume erforderlich, erfolgt vorab eine artenschutzrechtliche Kontrolle durch die ÖBB.

Gewässerschutz und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Im Rahmen der Wasserhaltung entnommenes Wasser wird vor der Wiedereinleitung in das Gewässer gereinigt. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt sachgemäß und unter Beachtung aller relevanten Schutzvorgaben. Havarie- und Notfallmittel werden auf der Baustelle vorgehalten.

Schutz von Boden, Vegetation und Gehölzen
Baustraßen und Lagerflächen wurden bodenschonend befestigt. Oberboden wurde getrennt gelagert und vor Beeinträchtigungen geschützt. Gehölze im Nahbereich der Baustelle und der Zufahrstwege wurden durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert, deren Wirksamkeit durch die ÖBB überwacht wird.

CEF-Maßnahmen
Zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen streng geschützter Arten wurden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt die Montage von Fledermausquartieren im nahen Umfeld des Vorhabens. Die Standorte wurden fachlich geeignet ausgewählt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, dem Forst und weiteren Beteiligten festgelegt.

Ergebnisse der ökologischen Baubegleitung
Im Zuge der Begehungen wurden das Vorhabengebiet, die Zuwegungen sowie neu hinzugekommene Trassenverläufe umfassend begutachtet. Sämtliche für die Baumaßnahme erforderlichen Gehölzrodungen wurden artenschutzrechtlich überprüft. Dabei wurden keine aktuell besetzten Brutstätten oder Quartiere festgestellt.

Im Trassenverlauf wurde ein Höhlenbaum identifiziert, der potenziell als Zwischen- oder Sommerquartier für Fledermäuse sowie als Brutstätte für Höhlenbrüter geeignet war. Der durch die Rodung entstehende Verlust wurde durch die Installation geeigneter Ersatzquartiere kompensiert.

Darüber hinaus wurden Aktivitäten des Bibers (*Castor fiber*) im Gewässernahbereich festgestellt. Durch vorbeugende Maßnahmen und die bauzeitliche Scheuchwirkung wird eine dauerhafte Besiedlung des Baufeldes vermieden. Weitere artenschutzrechtliche Konflikte oder Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG konnten nicht festgestellt werden.

Stamm- und Wurzelschutz für eine alte Buche am ausgebauten Zufahrtsweg

Amphibientunnel zur Querung des Zufahrtsweges

Amphibienschutzzaun an der Trasse

Wehr Regow, Ökologische Baubegleitung
Ersatzneubau

IPROconsult

Besondere artenschutzrechtliche Anforderungen – Betriebsgebäude
Im Zuge der Maßnahme wurden Fledermausquartiere im Dachbereich des alten Betriebsgebäudes nachgewiesen. Auch wenn bei späteren Kontrollen keine aktuelle Nutzung festgestellt werden konnte, wurde der Abriss außerhalb der Wochenstubenzeit der Fledermäuse vorgenommen. Die Ökologische Baubegleitung war in die zeitliche Planung des Abrisses eingebunden.

Zusätzlich wurde eine Nutzung des Gebäudes durch Haussperlinge festgestellt. Auch aufgrund des Schutzstatus dieser Art durfte der Abriss ebenfalls nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Fazit
Die Ökologische Baubegleitung gewährleistet eine fachgerechte, transparente und rechtssichere Umsetzung des Ersatzneubaus des Wehrs Regow unter Berücksichtigung aller natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen. Durch kontinuierliche Kontrollen, frühzeitige Abstimmungen und gezielte Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen werden Konflikte mit geschützten Arten vermieden und die Vorgaben der Genehmigungsbehörden vollständig eingehalten werden.

Stammschutz für einen Baum am ausgebauten Weg

IPROconsult

Diese Seite ist zu löschen!

Kontaktdaten Auftraggeber
Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg
Kleiner Werder 5C
39114 Magdeburg

Telefon: +49 391 5350

Achtung: Laut Datenschutzverordnung dürfen personenbezogene Daten wie personalisierte Mailadressen oder Durchwahlen nicht ohne Erlaubnis verwendet werden. Sollten diese im Internet auffindbar sein, können sie angegeben werden.
Zur Sicherheit sollten zentrale Mailadressen und Telefonnummern verwendet werden.